



## Kontakt



**Kreisverwaltung/  
JobCenter Mainz-Bingen  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 787 6000  
Fax: (06132) 787 6099  
E-Mail: [jobcenter@mainz-bingen.de](mailto:jobcenter@mainz-bingen.de)  
[www.mainz-bingen.de/jobcenter](http://www.mainz-bingen.de/jobcenter)**

**Ansprechpartner für Arbeitgeber/innen:**  
Frau Christiane Faust  
Tel.: (06132) 787 6059

Herr Harald Kaul  
Tel.: (06132) 787 6051

Herr Carsten Nickel  
Tel.: (06132) 787 6053

E-Mail: [arbeitgeber-buero@mainz-bingen.de](mailto:arbeitgeber-buero@mainz-bingen.de)

**Ansprechpartner für Ausbildungssuchende:**  
Herr Christoph Abel  
Tel.: (06132) 787 6171

Herr Uwe Tiegs  
Tel.: (06132) 787 6170



**Kreisverwaltung  
JobCenter Mainz-Bingen**



## Arbeitgeberbüro

- Informationen für Arbeitgeber -

Beraten



Fördern

Vermitteln

u.v.m.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Landkreis Mainz-Bingen ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitgeberbüros des Jobcenters Mainz-Bingen.

Wir möchten gemeinsam mit Betrieben und Unternehmen vor Ort deren Bedarf ermitteln und uns für eine passgenaue und schnelle Vermittlung engagieren.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst sowohl die Vermittlung der für Sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in Arbeit und Ausbildung, als auch die Beratung über finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises.

Die Beratungskräfte unseres Arbeitgeberbüros stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Schick  
Landrat

**KOMMUNEN**  
für Arbeit

## Aufgabenbereich

Wir unterstützen Sie als Unternehmen in allen Fragen zur Beschäftigung und Beschäftigungsförderung, beraten bei der Personenauswahl und zum Thema Stellenbesetzung mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.

Wir bieten folgende Dienstleistungen:

- Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden (inkl. kostenloser Anzeige Ihres Stellenangebotes auf der Homepage des JobCenters Mainz-Bingen)
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen und -auf Wunsch- Treffen einer Bewerberauswahl
- Vermittlung von Praktikumsplätzen
- Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Förderungen

## Unterstützungsangebote

Wenn Sie ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer arbeitslosen Bewerberin/ einem arbeitslosen Bewerber abschließen, kann das JobCenter Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen einen

### Eingliederungszuschuss

gewähren.

Wenden Sie sich bitte vor der Einstellung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros.

Auch zu Fördermöglichkeiten, wie z. B.:

- **Lohnkostenzuschüsse**
- **Förderung der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**
- **Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros gerne Auskunft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros informieren darüber hinaus über Fördermöglichkeiten wie zum Beispiel:

- **Betriebliche Praktika**

- **Einstiegsqualifizierung**

Jugendliche und Betriebe erhalten 6 bis 12 Monate lang die Chance, zu erproben, ob der Übergang in eine reguläre Ausbildung erfolgen soll.

und stellen den entsprechenden Kontakt zu den Vermittlungsfachkräften her.